

## Öffentliche Bekanntmachung

**Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplanes F 1 / 4 – Nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke gem. § 13 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans F 1 / 4 – Nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke beschlossen, der Beschluss wurde am 10.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan F 1 / 4 – Nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst den Bereich Nordmauer / Calenhof / Markusstraße / Mühlenstraße. Das städtebauliche Ziel ist die Erhaltung und Fortschreibung der ortstypischen Bebauung in dem Quartier.

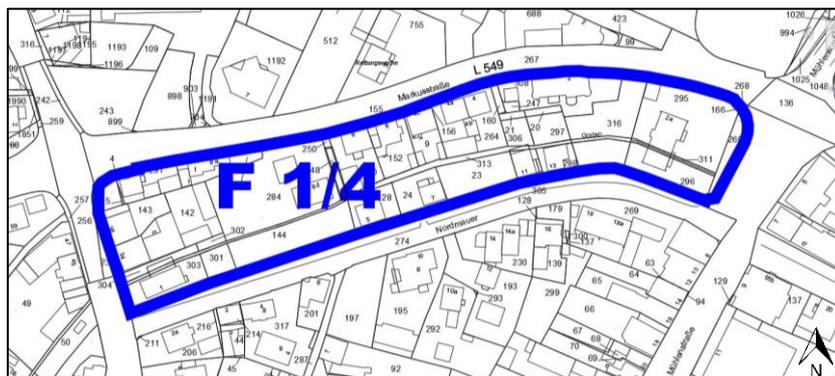
Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.

**Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit**

**vom 21.08.2023 bis einschl. 01.09.2023**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr **unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planung kann auch auf der Homepage der Stadt Geseke [www.geseke.de](http://www.geseke.de) oder direkt unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 1 / 4 – Nördlich Nordmauer – ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.



Geseke, den 18.08.2023

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)